



Schola Europaea

Büro der Generalsekretärin

Generalsekretariat

AZ: 2009-D-361-de-2

Orig.: FR

Fassung: DE

## **AUF DER SITZUNG VOM 20. UND 21. JANUAR 2009 VOM OBERSTEN RAT GEFASSTE BESCHLÜSSE**

---

**BRÜSSEL**

## II. SCHRIFTLICHE MITTEILUNGEN

### - Bilanz der Arbeitsgruppen – 712-D-2008-de-1

Es wird ein revidiertes Dokument verfasst.

### - Ergebnis der schriftlichen Verfahren – 812-D-2008-de-1

#### **Ergebnis des schriftlichen Verfahrens Nr. 2008/27 – Antrag auf zusätzlichen Berichtigungshaushalt für das Büro der Generalsekretärin der Europäischen Schulen**

#### **Weiterführung des schriftlichen Verfahrens Nr. 2008/22 bzgl. des Beitrags des Europäischen Parlaments zur Finanzierung eines Pilotprojektes zur weiten Verbreitung des Konzepts der inklusiven Erziehung an den Europäischen Schulen: Evaluation der SEN-Praxis und -Strategie durch schwedische Experten (Dokument 2008-D-495-de-3)**

Anhand eines schriftlichen Verfahrens, das am 13. November 2008 eingeleitet und am 20. November 2008 abgeschlossen wurde, hat der Oberste Rat einen zusätzlichen Berichtigungshaushalt für das Büro der Generalsekretärin der Europäischen Schulen genehmigt, um Mittel in Höhe von 100.000 € unter dem Haushaltsposten BC 70 2001 „Beitrag der Europäischen Gemeinschaften“ des Generalsekretariats und als „Ausgaben“ unter Posten BC 60 2603 „Kosten für Experten und Referenten“ darin aufzunehmen.

Ergebnis der Abstimmung:

29 Ja-Stimmen: Deutschland, Österreich, Belgien, Bulgarien, Zypern, Europäische Kommission, Dänemark, Spanien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Ungarn, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, EPA, Malta, Niederlande, Polen, Portugal, Rumänien, Vereinigtes Königreich, Slowakei, Slowenien, Schweden, Tschechien.

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

#### **Ergebnis des schriftlichen Verfahrens Nr. 2008/29 – Auf der Sitzung vom 20., 21. und 22. Oktober 2008 vom Obersten Rat gefasste Beschlüsse**

Anhand eines schriftlichen Verfahrens, das am 1. Dezember 2008 eingeleitet und am 15. Dezember 2008 abgeschlossen wurde, hat der Oberste Rat die auf seiner Sitzung am 20., 21. und 22. Oktober 2008 gefassten Beschlüsse genehmigt.

Ergebnis der Abstimmung:

29 Ja-Stimmen: Deutschland, Österreich, Belgien, Bulgarien, Zypern, Europäische Kommission, Dänemark, Spanien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Ungarn, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, EPA, Malta, Niederlande, Polen, Portugal, Rumänien, Vereinigtes Königreich, Slowakei, Slowenien, Schweden, Tschechien.

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

#### **IV. A-PUNKTE**

##### **A. 1. Ernennung des Vorsitzenden des Abiturprüfungsausschusses 2009 – 2008-D-2110-de-2**

Der Oberste Rat genehmigt die Ernennung des Vorsitzenden des Abiturprüfungsausschusses 2009 :

**Professor Mats EKHOLM**, schwedischer Nationalität.

##### **A.2. Ernennung von Inspektoren/innen – 1612-D-2008-de-1**

Der Oberste Rat genehmigt die Ernennung von:

a) Herrn Tony PACE zum maltesischen Mitglied des Inspektionsausschusses für den Primarbereich in Nachfolge von Herrn Paul VELLA HABER ;

b) Herrn David AGIUS MUSCAT zum maltesischen Mitglied des Inspektionsausschusses für den Sekundarbereich in Nachfolge von Herrn Victor AGIUS ;

c) Frau Margarita KALOGRIDOU zum griechischen Mitglied des Inspektionsausschusses für den Sekundarbereich in Nachfolge von Frau PSALIDAKOU.

##### **A. 3. Lehrplan Bulgarisch L I (Kindergarten, Primar- und Sekundarbereich) – 2008-D-222-bg-2**

Der Oberste Rat genehmigt den Lehrplan für Bulgarisch L I (Kindergarten, Primar- und Sekundarbereich).

Angesichts der Teilnahme bulgarischer Prüflinge an den Abiturprüfungen 2009 tritt der Lehrplan unverzüglich in Kraft.

##### **A. 4. Lehrplan Finnisch L I (Kindergarten, Primar- und Sekundarbereich) – 2008-D-5210-fi-2**

Der Oberste Rat genehmigt den Lehrplan für Finnisch L I (Kindergarten, Primar- und Sekundarbereich).

Der Lehrplan tritt im September 2009 in Kraft.

##### **A. 5. Lehrplan Spanisch L I – Vertiefungskurs – Sekundarbereich - 2008-D-309-es-2**

Der Oberste Rat genehmigt den Lehrplan für Spanisch L I – Vertiefungskurs für den Sekundarbereich.

Der Lehrplan tritt im September 2009 in Kraft.

**A. 6. Lehrplan Rumänisch L I für die Abiturprüfungen 2009 – 2008-D-5810-ro-2**

Der Oberste Rat genehmigt den Lehrplan für Rumänisch L I für die Abiturprüfungen 2009.

Angesichts der Teilnahme rumänischer Prüflinge an den Abiturprüfungen 2009 tritt der Lehrplan unverzüglich in Kraft.

**A. 7. Jährliche Anpassung der Gehälter des abgeordneten Personals, der Generalsekretärin und der Lehrbeauftragten mit Anwendung ab dem 1. Juli 2008 – 2311-D-2008-de-2**

Der Oberste Rat genehmigt die jährliche Anpassung der Gehälter des abgeordneten Personals, der Generalsekretärin und der Lehrbeauftragten ab dem 1. Juli 2008.

Das Statut des abgeordneten Personals, das auf der Website [www.eurasc.org](http://www.eurasc.org) eingesehen werden kann, wird entsprechend angepasst.

**A. 8. Einführung eines Zertifikats nach drei- und fünfjährigem Lateinstudium: Bescheinigung „Latinum Europaeum“ - 2008-D-4310-de-2**

Der Oberste Rat genehmigt die Einführung folgender Zertifikate an den Europäischen Schulen:

- Zertifikat „LATINUM EUROPÆUM“, das den Schülern aller Sprachabteilungen von ihrer Schule verliehen wird, vorausgesetzt, sie haben dem Lateinunterricht mindestens 3 Jahre lang mit Erfolg beigewohnt (von der 3. bis 5. Klasse an einer Europäischen Schule);
- Zertifikat „LATINUM EUROPÆUM SUPERIUS“, das den Schülern nach einem fünfjährigem Lateinstudium verliehen wird, vorausgesetzt, sie haben dem Wahlfach Latein mit Erfolg beigewohnt, das in der 6. oder 7. Klasse bis zum Abitur der Europäischen Schulen erteilt wird.

**A. 9. Kosten zu Lasten der Schulanstalt „Scuola per l'Europa“ von Parma für die Organisation der Abiturprüfungen 2009 – 2008-D-4810-de-4**

Der Oberste Rat genehmigt die folgenden Vorkehrungen im Rahmen der provisorischen Vereinbarung, die der Oberste Rat für die Organisation der Abiturprüfungen 2009 an der Schule „*Scuola per l'Europa*“ von Parma bewilligt hat sowie den Antrag der Schulleitung im Zusammenhang mit der Begleichung aller Kosten durch das Büro der Generalsekretärin und deren darauffolgende Erstattung durch die Schulanstalt „*Scuola per l'Europa*“ von Parma.

Die Kosten zu Lasten der Schule „*Scuola per l'Europa*“ werden aufgrund der zusätzlichen, speziell für diese Schulanstalt betätigten Ausgaben unter Berücksichtigung des Beschlusses des Obersten Rates berechnet, dass die

anerkannten Schulanstalten den Haushalt der Europäischen Schulen nicht belasten.

Diese Ausgaben umfassen:

- die Kosten für die Zustellung der Prüfungsfragen nach Parma;
- die Kosten für die Korrektur der schriftlichen Prüfungen, die gleichzeitig mit der Korrektur der schriftlichen Prüfungen aller Europäischen Schulen am 16., 17., 18. und 19. Juni 2009 in Brüssel stattfinden. Diese Kosten werden im prorata zur Anzahl Prüfungsblätter berechnet.
- Die Kosten für den Versand der Prüfungsblätter nach Varese nach deren Korrektur.

Das Büro der Generalsekretärin der Europäischen Schulen stellt der Schulanstalt „*Scuola per l'Europa*“ von Parma eine Rechnung für alle o.e. Kosten zur Begleichung aus.

Die Ausgaben umfassen ebenfalls die Reise- und Aufenthaltskosten sowie die Vergütungen der externen Mitarbeiter, die während der Abiturprüfung 2009 an der Schulanstalt „*Scuola per l'Europa*“ von Parma anwesend sein werden, d.h.:

- die Kosten für den stellvertretenden Vorsitz an der Schule von Parma, der von einem/einer der Inspektoren/innen der Europäischen Schulen übernommen wird. Der Betrag wird gemäß den Vorschriften zur Begleichung der Kosten der stellvertretenden Vorsitzenden an den Europäischen Schulen vom Typ I berechnet.
- Die Ausgaben (Reisekosten, Aufenthaltskosten und sonstige zusätzlichen Vergütungen der externen Prüfer für die mündlichen Prüfungen. Die Beträge werden gemäß den geltenden Vorschriften für die Vergütung der externen Prüfer der mündlichen Prüfungen an Europäischen Schulen vom Typ I berechnet.
- Das Büro der Generalsekretärin erstattet den betreffenden Mitarbeitern alle Kosten im Zusammenhang mit der Anwesenheit des stellv. Vorsitzenden und der externen Prüfer für die mündlichen Prüfungen und stellt der Schule „*Scuola per l'Europa*“ von Parma anschließend eine Rechnung zur Begleichung zu.

#### **A. 10. Fortschreitende Schließung der Europäischen Schule Culham als Schule vom Typ I – 2111-D-2008-de-2**

Der Oberste Rat:

- genehmigt die in diesem Dokument ausgewiesene Analyse der Kosten der fortschreitenden Schließung der Europäischen Schule Culham und deren Folgen für ihr Personal, wobei er sich auf das im Juni 2008 vom Verwaltungsrat der Schule verabschiedete Szenario stützt;
- genehmigt grundsätzlich die Vorgehensweise zur fortschreitenden Schließung aufgrund des erwähnten Szenarios, und
- genehmigt grundsätzlich eine jährliche Überprüfung der erzielten Fortschritte bei der Umwandlung der Schule in eine *Academy*, die dem

nationalen englischen Bildungssystem unterliegt, um den Prozess der fortschreitenden Schließung erneut zu überprüfen oder ggf. anzupassen.

**A. 11. Schulgeldbetrag an der Europäischen Schule Culham für das Schuljahr 2009-2010 – 3911-D-2008-de-2**

Der Oberste Rat genehmigt die Erhöhung des Schulgelds an der Europäischen Schule Culham für das Schuljahr 2009-2010 aufgrund der Berechnung des Schulgelds in Pfund Sterling für das Schuljahr 2008-2009, zuzüglich der Inflationsrate im Vereinigten Königreich.

**A. 12. Gruppeninspektion in „Entdeckung der Welt“ – 2008-D-271-de-7**

Der Oberste Rat genehmigt das Dokument über die Gruppeninspektion in „Entdeckung der Welt“ – 2008-D-271-de-7.

**V. BERICHT ÜBER DIE ABITURPRÜFUNGEN 2008 – 2008-D-2510-de-3**

**VI. BERICHT DES VORSITZENDEN DES ABITURPRÜFUNGS-AUSSCHUSSES 2008 – 2008-D-2410-de-2**

**VII. BERICHT ÜBER DIE EXTERNE EVALUATION DES EUROPÄISCHEN ABITURS – 1312-D-2008-de-1**

Der Oberste Rat nimmt die drei Berichte zur Kenntnis und beauftragt die Generalsekretärin diese zu analysieren und ein zusammenfassendes Dokument mit entsprechenden Empfehlungen zu verfassen, das in einer ersten Phase der Arbeitsgruppe „Abitur“ und anschließend im Juni 2009 dem Inspektionsausschuss für den Sekundarbereich vorgelegt wird, um einen konkreten Aktionsplan auszuarbeiten, mit dem der Oberste Rat im Oktober 2009 befasst wird.

**VIII. BERICHT DER VORSITZENDEN DER INSPEKTIONSAUSSCHÜSSE FÜR DEN KINDERGARTEN, PRIMAR- UND SEKUNDARBEREICH – SCHULJAHR 2007-2008 – 2008-D-5110-de-2**

Der Oberste Rat nimmt den Bericht der Vorsitzenden der Inspektionsausschüsse für den Kindergarten, Primar- und Sekundarbereich zum Schuljahr 2007-2008 zur Kenntnis.

**IX. JAHRESBERICHT DER GENERALSEKRETÄRIN – 3411-D-2008-de-1**

Der Oberste Rat nimmt den Jahresbericht der Generalsekretärin der Europäischen Schulen zur Kenntnis, der an den Vorsitzenden des Europäischen Parlaments weitergeleitet wird.

Was die Situation der Brüsseler Schulen betrifft, beauftragt der Oberste Rat die Generalsekretärin mit einem Schreiben an den belgischen Premierminister, um ihn an die gegenwärtige Sachlage zu erinnern, die von der belgischen Regierung gemachten Versprechen bzgl. der Europäischen Schule Brüssel IV sowie des dringenden Bedarfs an zusätzlichen vorübergehenden Räumlichkeiten einzuhalten, um die Überbevölkerung an den Brüsseler Schulen bewältigen zu können.

## X. B-PUNKTE

### 1. Antrag auf eine einjährige Mandatsverlängerung des Direktors der Europäischen Schule München – 2008-D-3710-de-2

Der Oberste Rat genehmigt den Antrag auf einjährige Mandatsverlängerung des Direktors der Europäischen Schule München vom 1. September 2009 bis zum 31. August 2010.

### 2. Zu besetzenden Direktionsposten an den Europäischen Schulen – 2009-D-151-de-1

Der Oberste Rat genehmigt die Besetzung der folgenden Direktionsposten am 1. September 2009:

- Direktor/in der Europäischen Schule Varese
- Stellv. Direktor/in für den Sekundarbereich an den Europäischen Schulen
  - Culham, Frankfurt-am-Main, Luxemburg I.

### 3. Prozess der Reform des Systems der Europäischen Schulen – 1212-D-2008-de-2

#### **1. Beschluss des Obersten Rates bzgl. der Öffnung des Systems und des Europäischen Abiturs**

Im Rahmen der Öffnung des Systems der Europäischen Schulen mit Hinblick auf die Schaffung eines verbreiteten europäischen Erziehungssystems an anerkannten Schulen gemäß den vom Obersten Rat in seinen vorangegangenen Beschlüssen definierten Modalitäten beauftragt der Oberste Rat die Generalsekretärin mit der Ausarbeitung von Reformvorschlägen für das Europäische Abitur in Zusammenarbeit mit der AG „Abitur“ und unter Einbeziehung eines/einer Vertreters/in der Direktoren/innen, der Eltern, der Lehrkräfte und der Europäischen Kommission sowie des Inspektionsausschusses für den Sekundarbereich.

Diese Vorschläge haben die Analysen und Empfehlungen aus dem Bericht über die externe Evaluierung des Abiturs und aus den jüngsten Berichten über das Abitur zu berücksichtigen: Berichte des Vorsitzenden der Abiturjury 2008 und die seiner Vorgänger, Statistiken über das Abitur 2008, Bericht der AG „Abitur“ vom April 2007.

Der OR wird spätestens im Januar 2010 einen endgültigen Beschluss über die Reform des Europäischen Abiturs fassen. Die notwendigen Anpassungen der grundlegenden Regelwerke<sup>(1)</sup> sind im April 2010 zu genehmigen, sodass sie ab September 2010 für die Schüler der 6.

---

<sup>1</sup> - Abkommen von 1984 über das Europäische Abitur (auch Allgemeine Abiturprüfungsordnung), abgeändert im April 2008.  
- Durchführungsbestimmungen zur Abiturprüfungsordnung  
- Sammlung der Beschlüsse des OR  
- Allgemeine Ordnung (falls notwendig)

Sekundarstufe, die ihr Europäisches Abitur im Juni-Juli 2012 ablegen werden, angewandt werden können.

## **2. Beschluss des Obersten Rates über die Autonomie der Europäischen Schulen (Typ I).**

Der Oberste Rat beauftragt die Generalsekretärin für die Sitzung des Obersten Rates im April 2009:

- \* das Verhältnis zwischen den drei Pilotschulen und der AG „Zielverträge“ zu definieren:
  - die interne Struktur, die eine Verwirklichung der Autonomie dieser Schulen ermöglicht. Dies beinhaltet eine Definition der jeweiligen Aufgaben des Beratungsausschusses der Schule und des Verwaltungsrats sowie eine konkrete Liste der unterschiedlichen vom Verwaltungsrat zu treffenden Beschlüsse, ohne dabei auf die Verwaltungsführung und die Beschlussfassungsmodalitäten in den jeweiligen Verwaltungsräten zurückzugreifen.
  - Die notwendige Verwaltungserfahrung an den Schulen und die dafür notwendige Ausbildung.
  - Die Rolle des zentralen Gremiums bei der Beratung und Unterstützung sowie bei der Definition der Standards und Leitlinien sowie der Evaluation der Ergebnisse.
- \* die Ausarbeitung eines Zielvertragsentwurfs, der die vom Obersten Rat in Zusammenhang mit der Autonomie der Europäischen Schulen vom Typ I festgelegten Prinzipien und Ziele berücksichtigt, der die Pflichten und die Notwendigkeit umfasst, Rechenschaft abzulegen, wobei folgende Dokumente herangezogen werden müssen;
  - o - Integrierter Aktionsplan (OR vom Januar 2007)
  - o – Dokument über die Autonomie (OR vom 7. März)
  - o – Haushaltsordnung
  - o – Kapitel XIX der Beschlüsse des Obersten Rates

## **3. Beschluss des Obersten Rates über die Reform der Verwaltungsführung**

Angesichts der Bedeutung eines koordinierten Reformansatzes beauftragt der Oberste Rat die Generalsekretärin aufgrund der seitens der Arbeitsgruppen und der betreffenden Organe im Rahmen ihrer Aussprachen über die Reform der Verwaltungsführung bekundeten Standpunkte, ihm auf dieser Grundlage ein Dokument zu unterbreiten über die Aufgaben der unterschiedlichen Organe des Systems, sowohl auf Ebene der zentralen als auch auf Ebene der lokalen Verwaltungsführung mit Hinblick auf einen Beschluss des Obersten Rates auf seiner Sitzung im April 2009.



#### **4. Beschluss des Obersten Rates über die Kontrolle des Niveaus der linguistischen Kompetenzen des nicht-muttersprachlichen abgeordneten Personals – 2008-D-3510-de-4**

Der Oberste Rat genehmigt das Dokument 2008-D-3510-de-4 über die Kontrolle der linguistischen Kompetenzen nicht-muttersprachlicher abgeordneter Personalmitglieder, das auf der Sitzung des Obersten Rates angepasst wurde und unter dem AZ: 2008-D-3510-de-5 auf dem Website [www.eurasc.org](http://www.eurasc.org) eingesehen werden kann.

Der Oberste Rat beschließt, die Auswirkungen und Folgen dieser Vorgehensweise nach zwei Jahren zu evaluieren.

#### **5. Gaignage-Kriterien**

Der Oberste Rat nimmt die Schlussfolgerungen der Arbeitsgruppe „Reform“ bzgl. der Gaignage-Kriterien zur Kenntnis.

#### **4. Planstellen für abgeordnete Lehrkräfte im Kindergarten, Primar- und Sekundarbereich pro Schule – Schuljahr 2009-2010 – 2008-D-269-de-3**

Der Oberste Rat genehmigt das Dokument. Eine zusammenfassende endgültige Liste der genehmigten und von den Mitgliedstaaten übernommenen Planstellen wird vor der Sitzung des Obersten Rates im April 2009 auf DADEE veröffentlicht.

#### **5. Dossier allgemeinen Interesses für die Einführung einer Europäischen Erziehung in Den Haag – 511-D-2008-de-3**

Im Rahmen des Pilotprojektes der Schulen vom Typ III akzeptiert der Oberste Rat das Dossier allgemeinen Interesses der Internationalen Schule von Den Haag (6. und 7. Sekundarschulklasse) und vertritt den Standpunkt, dass es die Anforderungen der ersten Phase des Anerkennungsverfahrens erfüllt.

#### **6. Antrag der Elternvereinigung der Europäischen Schule Brüssel IV auf Subventionierung des Schülertransports über den Haushalt der Schule – 4011-D-2008-de-2**

Der Vorsitzende des Obersten Rates beschließt mangels eines Quorums, den Obersten Rat anhand eines schriftlichen Verfahrens über dieses Dossier abstimmen zu lassen.

#### **7. a) Organisation des Religionsunterrichts im Primar- und Sekundarbereich der Europäischen Schulen – 2008-D-356-de-3**

Der Oberste Rat genehmigt die Vorschläge des Dokuments 2008-D-356-de-3 bzgl.:

- der Zusammensetzung und Organisation der Gruppen;
- der Einstellung und Evaluation der Religionslehrer;
- des Lehrplans und der Planung.

Der Oberste Rat beauftragt die AG mit der Untersuchung der Möglichkeit, Arbeitsgruppen mit Vertretern der Religionsbehörden zu gründen, die mit der Ausarbeitung der Lehrpläne der verschiedenen Religionen für alle Europäischen Schulen beauftragt werden.

**b) Brief der Delegation des Vereinigten Königreichs bzgl. des Respekts der religiösen Praxis im System der Europäischen Schulen – 1412-D-2008-de-1**

Der Oberste Rat beschließt, eine Liste mit den wichtigsten Religionsfesten aufstellen zu lassen, und diese als Leitlinie für die Direktoren/innen der Schulen einzusetzen. Im Februar 2009 wird der gemischte Pädagogische Ausschuss mit dieser Frage befasst.

**8. Fragen der Delegation des Vereinigten Königreichs bzgl. der Neunjahresabordnung – 2009-D-131-de-1**

Der Oberste Rat erinnert an seinen Standpunkt vom Januar 2008, die Neunjahresregelung nicht in Frage zu stellen.

**9. Interpretation der Artikel 12-4a) und 25-1 der Vereinbarung über die Satzung der Europäischen Schulen und Anwendung dieser Artikel durch das Vereinigte Königreich**

Der Oberste Rat hat die Stellungnahmen der Kommission sowie des Vereinigten Königreichs hinsichtlich der Interpretation der Artikel 12-4a und 25-1 der Vereinbarung über die Satzung der Europäischen Schulen sowie deren Anwendung durch letzteren Mitgliedstaat zur Kenntnis genommen. Der Oberste Rat hat diesen Streitfall nicht lösen können und nimmt zur Kenntnis, dass die Kommission den Gerichtshof mit einer Klage auf Interpretation und Anwendung der Artikel durch das Vereinigte Königreich aufgrund von Artikel 26 der Vereinbarung sowie der Artikel 10 und 39 des EG-Vertrages befassen wird.

**10. Kontrolle der linguistischen Kompetenzen und Einstellungsverfahren nicht-muttersprachlicher Lehrpersonen – 2008-D-3510-de-3**

Siehe Punkt B.3.4. vorstehend.

**11. Bericht der Arbeitsgruppe „Naturwissenschaften“ - 2007-D-162-de-9**

Der Oberste Rat beauftragt die Generalsekretärin mit der Durchführung einer Studie über die Wiederholungsraten an den Europäischen Schulen, um deren Gründe sowie deren pädagogische und finanzielle Auswirkungen zu analysieren.

**12. Änderung des Statuts der Parlamentsassistenten – 2009-D-171-de-1**

Der Vorsitzende des Obersten Rates beschließt mangels eines Quorums, den Obersten Rat anhand eines schriftlichen Verfahrens über dieses Dossier abstimmen zu lassen.

**13. FESTLEGUNG DES ZEITPUNKTS UND ORTES DER NÄCHSTEN SITZUNG**

Sitzung der Delegationsleiter/innen: 21. April 2009 von 14.30 bis 15.30 Uhr

Sitzung des Obersten Rates: 21. April 2009 von 15.30 bis 18 Uhr  
22. und 23. April 2009: von 9.30 bis 18 Uhr  
Ort: Stockholm